



Überparteiliches Komitee lanciert Abstimmungskampf für Wassergesetz

Sichere öffentliche Wasserversorgung für alle

Am 10. Februar 2019 stimmen wir im Kanton Zürich über das neue Wassergesetz ab. Dieses Gesetz fasst diverse alte Gesetze und Verordnungen in einem einzigen Gesetz zusammen. Es gelang dem Kantonsrat, die verschiedenen Interessen ausgewogen zu berücksichtigen: Umweltschutz, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Landwirtschaft und Eigentumsrechte. Das neue Wassergesetz nimmt erstmals ökologische Anliegen auf und enthält wichtige Bestimmungen zum Natur- und Gewässerschutz. Es gilt für alle öffentlichen und privaten Gewässer.

Das Wassergesetz gewährleistet eine sichere öffentliche Wasserversorgung für alle. Mit dem neuen Gesetz sind Privatisierungen nicht mehr möglich: Allfällige private Beteiligungen werden auf maximal 49 Prozent beschränkt – die Stimmrechte sogar auf 33 Prozent. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben immer das letzte Wort. Gleichzeitig wird das Prinzip der kostendeckenden und verursachergerechten Gebühren explizit im Gesetz verankert. Das heisst: Auch in Zukunft können mit dem Trinkwasser keine Profite auf Kosten der Gebühren- und Beitragszahler erzielt werden.

Wichtig für die Landwirtschaft und das Gewerbe

Für die Landwirtschaft sind v.a. die Bestimmungen zur Festlegung des Gewässerraums und die Regelungen bezüglich Gewässerschutz wichtig. Erstmals wurden ökologische Anliegen im kantonalen Wasserrecht verankert. Die Nutzung von Wasserressourcen für Bewässerungen sowie der Bezug aus Kleinstgewässern sollen ebenfalls mit einem Minimum an Administration geregelt werden. Eine sichere Wasserversorgung als zentraler Teil einer funktionierenden Infrastruktur ist für Unternehmen von hoher Bedeutung. So wurden auch die Bedürfnisse des Gewerbes im Wassergesetz berücksichtigt.

Eigentumsrechte gewahrt – Gemeinden gestärkt

Mieter und Hauseigentümer profitieren vom neuen Wassergesetz. Für die Hauseigentümer ist wichtig, dass das neue Gesetz Rechtssicherheit gewährleistet. Das neue Wassergesetz gewährt sodann den Gemeinden den nötigen Handlungsspielraum, der auch vom Bundesrecht vorgesehen ist. Es gelang, ein Gesetz zu schaffen, das die Gemeindeautonomie und den Grundsatz der Subsidiarität respektiert. Das Gesetz ermöglicht eine zeitgemässe Wassernutzung bei gleichzeitigem Schutz der Gewässer.

Breite Allianz aus Parteien und Verbänden für das Wassergesetz

Das überparteiliche Komitee „Ja zum Wassergesetz“ umfasst über 100 Personen. Etliche Politiker aus dem Kreise von CVP, EDU, FDP und SVP gehören dem Komitee an. Unterstützt wird die Vorlage auch vom kantonalen KMU- und Gewerbeverband (KGV), dem Zürcher Bauernverband (ZBV), dem Hauseigentümerverband Kanton Zürich (HEV), der Zürcher Handelskammer (ZHK) und etlichen mehr.